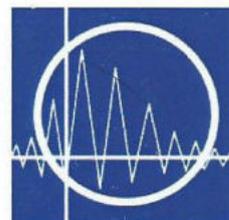


SETEC Engineering

Technisches Büro für Kulturtechnik



Fremdüberwachung der WVA Maria Elend

GWVA Maria Elend

gem. §134 Wasserrechtsgesetz
und ÖNORM B2539

Dezember 2013

SETEC Engineering GmbH COKG - Feldkirchner Straße 50 - A-9020 KLAGENFURT
Telefon: +43 / 463 / 58 08 - 0* - Telefax: +43 / 463 / 58 08 - 5

ALLGEMEINE DATEN

A1 1

Name der WVA:	Wassergenossenschaft Maria Elend		
Wasserberechtigter:	Wassergenossenschaft Maria Elend		
Anlagenbetreiber:	Wassergenossenschaft Maria Elend		
Adresse:	A- 9182 Maria Elend, Maria Elend 197		
Telefonnummer:	+43 6642669843		
Versorgungsgebiet: Die Ortschaft Maria Elend			
Wasserbuchpostzahl:	2071469	Verwaltungsbezirk:	BH Villach
Wasserbuchpostzahl:		Verwaltungsbezirk:	
Wasserbuchpostzahl:		Verwaltungsbezirk:	
Folgeblätter:		Anzahl der angeschlossenen Folgeblätter	
A2	Bescheide		3
A3	Verordnungen		0
B_	Wassergewinnungsgebiete		3
B_/_	Wassergewinnungsstellen		10
C	Wasserabgabestellen in das Rohrnetz		0
D	Speicherbauwerke		4
E	Transport- und Versorgungsleitungen		0
F	Anschlußleitungen		0
G	Schacht-/Sonderbauwerke		0
H	Aufbereitungsanlagen		0
I	Systemskizzen		2
Summe der angeschlossenen Folgeblätter:			22

Anmerkungen:

Die Fremdüberwachung der Wasserversorgungsanlage gemäß § 134 WRG 1959 idgF, wird nach 2008 nun zum zweiten Mal durchgeführt.

Erhoben am: **19.12.2013**

von: **SETEC Engineering, Dipl. Ing. Werner JIROSCH**

Ergänzt am:

von:

Ergänzt am:

von:

PRÜFBERICHT

Trinkwasserversorgungsanlage **Maria Elend**

Fremdüberwachung gemäß ÖNORM B 2539/ÖVGW W 59

Der Prüfbericht umfaßt **9** Seiten.



Unterschrift des Prüfers

4.6.2014

Datum

SETEC Engineering
GmbH & Co. KG
A-9020 KLAGENFURT
Feldkirchner Straße 50
Tel. + 43(0)463 / 58 08-0, Fax 58 08-5

1 Allgemeines

1.1 Allgemeine Daten

Datum der Überprüfung: **19.12.2013**
Wasserversorgungsanlage: **GWVA Maria Elend**
Wasserberechtigte: **GWVA Maria Elend**

Name und Adresse der für die Eigenüberwachung verantwortlichen Person:

Melicha Josef, Maria Elend 139

Tel. **0650 3373488**

1.2 Grundlagen

Grundlagen für die gegenständliche Überprüfung sind die ÖNORM B 2539/ÖVGW W 59, die wasserrechtlich genehmigten Projekte, sowie Dauervorschreibungen der nachstehenden Bescheide:

siehe Stammdatenblatt A2 (Bescheide)

1.3 Umfang der Überprüfung der Anlagen

Nachstehend angeführte Anlageteile und Schutzgebiete wurden durch Ortsaugenschein überprüft:

Begehung der Quellschutzgebiete inkl. Quellsammelstuben und Hochbehälter, sowie stichprobenweise Trassenverläufe.

2 Überprüfung der Eigenüberwachung

2.1 Befund

Die Inspektionen und Messungen laut ÖNORM B 2539/ÖVGW Richtlinie W 59, Anhang A, werden durchgeföhrt.

Aufzeichnungen hierüber liegen vor.

Wasseruntersuchungen werden lt. Gesetz, Normen bzw. behördlichen Vorschriften **entsprechend** durchgeföhrt.

Bestandspläne sind vorhanden. **teilweise**

Anschlußkartei wird geföhrt. **ja**

Betriebsberichte werden erstellt.

Stammdatenblätter werden geföhrt.

2.2 Gutachten

Beurteilung der Eigenüberwachung:

Die Anlage der Wassergenossenschaft Maria Elend erscheint in einem gut gewarteten Zustand. Alle besichtigten Anlagenteile entsprechen den in den Bescheiden aufgelisteten Vorschriften. Die im Rahmen der Eigenüberwachung geforderten Messungen und Inspektionen sind erfasst und aufgezeichnet. Wassereinspeisemessungen sind in beiden Hochbehältern vorhanden. Eine Alarmmeldung wurde in der Zwischenzeit im HB 100 nachgerüstet. Durchgeföhrt Inspektionen, Wartungen und Arbeiten der Wasserversorgung betreffend werden sorgfältig erfasst und im Betriebs- und Wartungsbuch aufgezeichnet.

3 Überprüfung der Anlage

Die Funktion der Anlage und die Einhaltung der bescheidmäßig aufgetragenen Dauervorschriften wurden wie folgt überprüft:

3.1 Befund

3.1.1 Wassergewinnungs- und Schutzgebiete:

3.1.1.1 Wassergewinnungsstellen

3.1.1.1 1 . 1 Quelle/Brunnen/Arteser/Oberflächenwasser (Stammdatenblatt Nr. B 1 / 1)

Quellstube

Die Anlage wurde am **19.12.2013** überprüft.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

keine; Quellstube wurde saniert und mit neuer Entlüftung ausgestattet;

Das Schutzgebiet wurde am **19.12.2013** begangen

Folgende Mängel wurden festgestellt:

keine; Gebiet wurde neu eingezäunt

Folgende Vorschriften aus dem (den) Wasserrechtsbescheid(en) werden nicht eingehalten:

3.1.1.1 2 . 1 Quelle/Brunnen/Arteser/Oberflächenwasser (Stammdatenblatt Nr. B 2 / 1)

Ost 1a

Die Anlage wurde am **19.12.2013** überprüft.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

keine;

Das Schutzgebiet wurde am **19.12.2013** begangen

Folgende Mängel wurden festgestellt:

keine;

Folgende Vorschriften aus dem (den) Wasserrechtsbescheid(en) werden nicht eingehalten:

3.1.1.1 2 . 2 Quelle/Brunnen/Arteser/Oberflächenwasser (Stammdatenblatt Nr. B 2 / 2)

Ost West 1b. 1

Die Anlage wurde am **19.12.2013** überprüft.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

Das Schutzgebiet wurde am **19.12.2013** begangen

Folgende Mängel wurden festgestellt:

keine;

Folgende Vorschriften aus dem (den) Wasserrechtsbescheid(en)
werden nicht eingehalten:

3.1.1.1 3 . 1 Quelle/Brunnen/Arteser/Oberflächenwasser (Stammdatenblatt Nr. B 3 / 1)

Tiefbrunnen 1

Die Anlage wurde am **19.12.2013** überprüft.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

Das Schutzgebiet wurde am **19.12.2013** begangen

Folgende Mängel wurden festgestellt:

keine;

Folgende Vorschriften aus dem (den) Wasserrechtsbescheid(en)
werden nicht eingehalten:

3.1.1.1 2 . 3 Quelle/Brunnen/Arteser/Oberflächenwasser (Stammdatenblatt Nr. B 2 / 3)

Quellen Ost-West 1b II-IV

Die Anlage wurde am **19.12.2013** überprüft.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

Das Schutzgebiet wurde am **19.12.2013** begangen

Folgende Mängel wurden festgestellt:

keine;

Folgende Vorschriften aus dem (den) Wasserrechtsbescheid(en) werden nicht eingehalten:

3.1.2 Aufbereitungsanlagen

3.1.3 Speicherbauwerke

3.1.3 1 Behälter (Stammdatenblatt Nr. D 1)

Hochbehälter 60

Die Anlage wurde am **19.12.2013** überprüft.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

keine;

Folgende Vorschriften aus dem (den) Wasserrechtsbescheid(en) werden nicht eingehalten:

3.1.3 2 Behälter (Stammdatenblatt Nr. D 2)

Hochbehälter 100

Die Anlage wurde am **19.12.2013** überprüft.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

keine;

Folgende Vorschriften aus dem (den) Wasserrechtsbescheid(en) werden nicht eingehalten:

3.1.4 Mängel aus dem letzten Prüfbericht

Nicht behobene Mängel aus dem letzten Prüfbericht vom: **Juli 2008**

Begründung:

Folgende Mängel wurden bereits behoben: Engere Quellschutzgebiet B1/1 wurde eingezäunt; Armaturen in den Hochbehältern werden laufend erneuert bzw. saniert;

3.2 Gutachten

3.2.1 Wassergewinnungs- und Schutzgebiete:

3.2.1.1 Wassergewinnungsstellen

3.2.1.1 1 . 1 Quelle/Brunnen/Arteser/Oberflächenwasser (Stammdatenblatt Nr. B 1 / 1)

Quellstube

Zustand der Anlage: **ordnungsgemäß**

Folgende Mängel sind zu beheben

keine; Quellstube wurde saniert und mit neuer Entlüftung ausgestattet;

Feststellungen zum Schutzgebiet:

3.2.1.1 2 . 1 Quelle/Brunnen/Arteser/Oberflächenwasser (Stammdatenblatt Nr. B 2 / 1)

Ost 1a

Zustand der Anlage: **ordnungsgemäß**

Folgende Mängel sind zu beheben

keine;

Feststellungen zum Schutzgebiet:

3.2.1.1 2 . 2 Quelle/Brunnen/Arteser/Oberflächenwasser (Stammdatenblatt Nr. B 2 / 2)

Ost West 1b, 1

Zustand der Anlage: **ordnungsgemäß**

Folgende Mängel sind zu beheben

keine;

Feststellungen zum Schutzgebiet:

3.2.1.1 3 . 1 Quelle/Brunnen/Arteser/Oberflächenwasser (Stammdatenblatt Nr. B 3 / 1)

Tiefbrunnen 1

Zustand der Anlage: **ordnungsgemäß**

Folgende Mängel sind zu beheben

keine;

Feststellungen zum Schutzgebiet:

3.2.1.1 2 . 3 Quelle/Brunnen/Arteser/Oberflächenwasser (Stammdatenblatt Nr. B 2 / 3)

Quellen Ost-West 1b II-IV

Zustand der Anlage: **ordnungsgemäß**

Folgende Mängel sind zu beheben

keine;

Feststellungen zum Schutzgebiet:

3.2.2 Aufbereitungsanlagen

3.2.3 Speicherbauwerke

3.2.3 1 Behälter (Stammdatenblatt Nr. D 1)

Hochbehälter 60

Zustand der Anlage: **ordnungsgemäß**

Folgende Mängel sind zu beheben

keine;

3.2.3 2 Behälter (Stammdatenblatt Nr. D 2)

Hochbehälter 100

Zustand der Anlage: **ordnungsgemäß**

Folgende Mängel sind zu beheben

keine;

3.2.4 Nicht behobene Mängel aus dem letzten Prüfbericht:

4 Sonstige Überprüfungen

4.1 Technische und sanitätshygienische Zulässigkeit d. verwendeten Produkte u. Betriebsmittel ist

gegeben.

Begründung:

4.2 Fachkundigkeit der für die Eigenüberwachung verantwortlichen Person.

Die fachkundige Wartung und Betreuung ist gewährleistet.

Begründung: Wartung durch fachkundigen Mitarbeiter (nicht ÖVGW zertifiziert)

5 Zusammenfassung und Fristvorschläge

für die Mängelbehebung, sowie Stellungnahme zu fehlenden Unterlagen:

Im Zuge der Fremdüberwachung wurde die genossenschaftliche Wasserversorgungsanlage Maria Elend einschließlich der Schutzgebiete einer hygienischen und technischen Überprüfung unterzogen.

Die Anlagen machen einen gut gewarteten und gepflegten Eindruck. Die Genossenschaft ist auf einem guten Weg. Die Inspektionen hinsichtlich des baulichen Zustandes werden im Rahmen der geforderten Zeitabstände durchgeführt. Festgestellte Mängel werden nach Möglichkeit der Personalressourcen sofort erledigt. Intensivere Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten werden in einer Mängelliste zusammengefasst und prioritätengereicht nach Möglichkeiten der budgetären Voraussetzungen abgearbeitet.

Nachfolgend wird ein Zeitrahmen zur Behebung der Mängel vorgeschlagen sowie Empfehlungen ausgesprochen.

Langfristige Empfehlung: Die Notwasserversorgung über den noch möglichen Tiefbrunnen 2 wird empfohlen. Technische (z.B. Sanierung/Neubau kapitalintensiver Anlagenteile wie etwa Tiefbrunnen, Rohrnetzauswechslungen) ist ein Konzept von der Genossenschaft zu erarbeiten und der zuständigen Behörde vorzulegen.

Des Weiteren sollten zwei Aspekte in Hinblick auf eine Versorgungssicherheit berücksichtigt werden.

a) die Optimierung des derzeitigen Leitungsbestandes unter Berücksichtigung des zukünftigen Wasserbedarfes. Das betrifft die Transportleitungen von den Quellen zu den Hochbehältern, als auch das Wasserverteilungsnetz.

b) Ausarbeitung eines Alarm und Einsatzplanes: Was ist zu tun bei Betriebsunterbrechungen oder Betriebsstörungen; Wie hat man sich bei Naturkatastrophen und Umweltereignissen zu verhalten.